



BOCHOLT

Nutzungsvereinbarung

über die Bereitstellung mobiler, städtischer Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
an den städtischen Schulen

Zwischen der

Stadt Bocholt, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395, Bocholt, vertreten durch den
Bürgermeister

(*nachstehend „Stadt“ genannt*)

und

Frau/Herrn // Schülerin/Schüler _____

(*nachstehend „Nutzerin / Nutzer“ genannt*)

wird wie folgt vereinbart:

1. Die Stadt stellt folgendes Gerät zur Verfügung:

Gerät (mit Seriennummer) und Zubehör: _____

(*nachstehend „Gerät“ genannt*)

2. Die Bereitstellung des Gerätes erfolgt zum Einsatz für den schulischen Bedarf / Lehrbetrieb.
3. Die Einrichtung, Installation und Einbindung in das schulische WLAN, sowie die erste Inbetriebnahme des Gerätes erfolgt durch die Stadt. Die weitere Wartung und Pflege, u.a. auch Software-Updates etc. erfolgt über eine zentral verwaltete Managementsoftware durch die Stadt, oder im Einzelfall direkt durch die Nutzerin / den Nutzer.
4. Außerhalb des schulischen WLAN können weitere öffentliche oder private Netzwerke durch die die Nutzerin / den Nutzer selbst hinzugefügt werden.
5. Das Gerät steht für die gesamte Nutzungsdauer im Eigentum der Stadt. Nach Ablauf des Besuches der städtischen Schulen endet die Erlaubnis zur Nutzung für die Nutzerin / den Nutzer. Längstens dauert diese Erlaubnis 4 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird das Gerät durch die Nutzerin / den Nutzer an die Stadt zurückgegeben.

6. Die Nutzerin / der Nutzer

- a. wird im Umgang mit dem Gerät eine seinem wirtschaftlichen Wert angemessene Sorgfalt walten lassen.
- b. trägt die aus Anlass der Nutzung entstehenden Kosten, wie z.B. für den Ausdruck von Dokumenten am heimischen Arbeitsplatz (privaten) Drucker, Energiekosten sowie andere eventuelle Zusatzkosten wie Apps (ausgenommen städtisch bereitgestellte schulische Apps), Softwareprodukte, Mobilfunkverträge etc. selbst.
- c. stimmt einer zentralen Geräteverwaltung durch die Stadt zu (*Mobile Device Management*).
- d. verpflichtet sich, aus Datensicherheitsgründen das Gerät sowie mögliche Anwendungen aktuell zu halten und regelmäßig Updates durchzuführen. Bei Verdacht auf Befall des



BOCHOLT

- Gerätes mit Schadsoftware ist die Schule unverzüglich zu informieren und die weitere Nutzung bis zur Freigabe zu unterlassen.
- e. wird bei technischen Defekten, Beschädigungen oder Verlust des Gerätes unverzüglich die Stadt (IT-Abteilung) verständigen und das weitere Vorgehen abstimmen. Eine eigenständige Veranlassung einer Reparatur des Gerätes unter Inanspruchnahme der Leistungen Dritter durch die Nutzerin / den Nutzer erfolgt nicht. Bei durch die Nutzerin / den Nutzer vorsätzlicher oder grob durch fahrlässig verursachter Beschädigung des Gerätes trägt die Nutzerin / der Nutzer eine Selbstbeteiligung an den Reparatur-/Wiederherstellungs-/Ersatzbeschaffungskosten bis zur Höhe von 150 €. Für den Verlust des Gerätes haftet die Nutzerin / der Nutzer in Höhe des Verkehrswertes des Gerätes. Grundsätzlich bleibt es bzgl. der Kostentragung der Nutzerin / des Nutzers in Höhe von 150 € bei einer Entscheidung im Einzelfall. Die Nutzerin / Der Nutzer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
 - f. verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörigen Anwendungen vor Zugriff Dritter zu schützen.
 - g. wird Benutzerkennungen und Passwörter geheim halten und Dritten nicht zugänglich machen.
 - h. an den Geräten die Nutzungsbeschränkungen des Herstellers nicht entfernen und keine vom Hersteller nicht erlaubten Anwendungen oder Funktionen installieren oder freischalten (sog. „Jailbreak“, „Rooten“).
 - i. ist für die Integration des mobilen Endgerätes in heimische oder öffentliche Netzwerke (WLANs) selbst verantwortlich.
 - j. stellt die Stadt haftungsfrei gegenüber Ansprüchen Dritter aus rechtswidriger Nutzung des Gerätes und eingerichteten WLANs.
7. Die Stadt ist nicht die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die Verarbeitungen personenbezogener Daten des Gerätes obliegt der verantwortlichen Schule bzw. der Nutzerin / dem Nutzer.
8. Für private Software wird von der Stadt keine Unterstützung gewährleistet. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die „privat“ oder dienstlich gespeicherten lokalen Daten auf dem Gerät. Nach Rückgabe des Gerätes werden darauf befindliche Daten und auch eventuell privat erworbene Software/Apps ersatzlos gelöscht.
9. Die Informationen zur Datenverarbeitung (Dokument Datenschutzhinweise) sind über <https://www.bocholt.de/schulsupport/mobile-endgeraete/> abrufbar.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit dieser Nutzungsbedingung im Übrigen nicht berührt. Die Nutzungsvereinbarungspartner sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die nach ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel). Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

August 2022

Datum, Unterschrift Stadt Bocholt
i.A. Hany Omar, FBL Digitales und IT

Datum, Unterschrift Nutzerin / Nutzer
Bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung



BOCHOLT

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Ausgabe städtischer mobiler Endgeräte

| | |
|---|---|
| <p>1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</p> <p>Stadtverwaltung Bocholt Der Bürgermeister Fachbereich Informationstechnologie</p> <p>Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58 46395 Bocholt Tel.: 02871/953 0 Tel.: 02871/953 100</p> <p>E-Mail: stadtverwaltung@bocholt.de E-Mail: itcontrolling@bocholt.de</p> | <p>2. Beauftragter für den Datenschutz:</p> <p>Aktuelle Kontaktdaten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer städtischen Webseite. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter E-Mail: datenschutz@kaaw.de</p> <p>Für die Schulen ist verantwortlich Herr Kasche als Datenschutzbeauftragter des Kreises.</p> |
|---|---|

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital Pakt Schule) an Schulen in Regionen Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert eine rechtliche Grundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c DS-GVO.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Als Schulträger sind wir verpflichtet, die mobilen Endgeräte über ein Mobile Device Management (MDM) zu pflegen. Daher werden Ihre Daten i.V.m. dem mobilen Endgerät über

- AppleSchool Manager
- JAMF MDM

verarbeitet. Neben der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Mailadresse) durch die Stadt Bocholt, erhält Ihre Schule Zugriff auf Ihre Daten. Eine Drittlandsübertragung findet statt, entsprechende datenschutzrechtliche Grundlagen nach Art. 44 ff. DS-GVO sind geschaffen worden.

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogenen Daten ein Jahr nach Rückgabe des mobilen Endgerätes auf. Abweichende Fristen ergeben sich insbesondere aus den Vertragsbedingungen.



6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft und u.a. keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen (Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO).
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 18 DS-GVO zutrifft.
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern an der Verarbeitung kein öffentliches Interesse besteht (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).
- f. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DS-GVO).

9. Bereitstellungspflicht

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rechtsgrundlage unter Punkt 3 dieses Informationsschreibens. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihnen kein mobiles Endgerät zur Verfügung stellen werden.